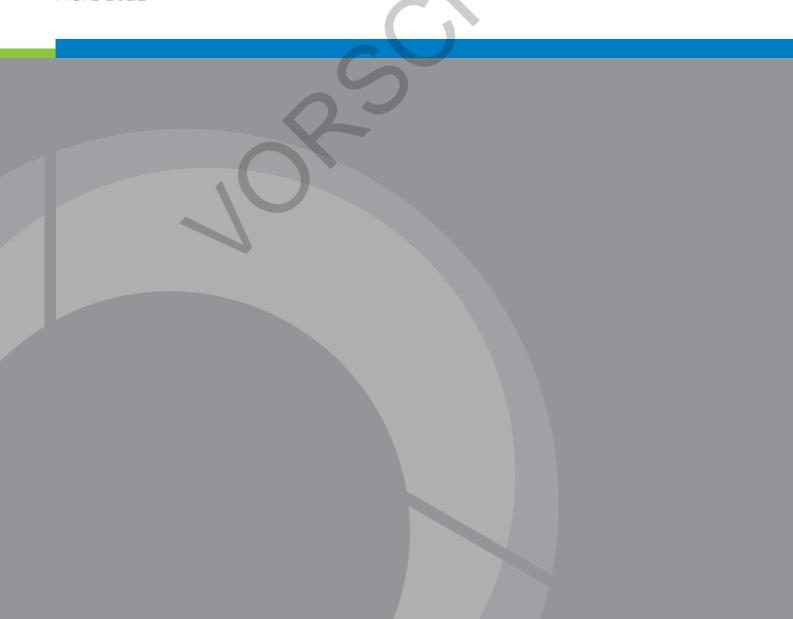


DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 628

Unterhaltung, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern im Wald

März 2022





DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 628

Unterhaltung, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern im Wald

März 2022

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef, Deutschland Tel.: +49 2242 872-333

Fax: +49 2242 672-333 Fax: +49 2242 872-100 E-Mail: info@dwa.de

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2022

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

druckhaus köthen GmbH & Co KG

ISBN:

978-3-96862-203-3 (Print) 978-3-96862-204-0 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Bilder und Tabellen, die keine Quellenangaben aufweisen, sind im Rahmen der Merkblatterstellung als Gemeinschaftsergebnis des DWA-Fachgremiums zustande gekommen. Die Nutzungsrechte obliegen der DWA.

2 DWA-Regelwerk März 2022

Vorwort

Fließgewässer mit ihren Auen zählen zu den artenreichsten Landschaftsbestandteilen. Sie beherbergen eine Vielzahl von Lebensräumen und sind geprägt durch Abflussdynamik, Feststoffverlagerungen sowie die stete Erneuerung gewässertypischer Strukturen. In der Vergangenheit wurden die natürlichen Abflussverhältnisse vielfach von den Nutzungen überprägt und die Lebensräume oft nutzungsorientiert verändert. Auf diese Weise wurden die natürlichen Prozesse stark eingeschränkt, oft sogar ganz unterbunden.

Das vorliegende Merkblatt DWA-M 628 "Unterhaltung, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern im Wald" gibt Hinweise für die Gewässerunterhaltung im Wald und zeigt anhand von Beispielen, wie forstwirtschaftliche Maßnahmen gestaltet werden können, um positive Wirkungen auf wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange zu entfalten.

Das vorliegende Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe GB-2.17 "Gewässerunterhaltung im Wald" im Fachausschuss GB-2 "Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern" erarbeitet.

Bonn / Hann. Münden, im Januar 2022

Heinz Patt / Peter Meyer

In diesem Merkblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht möglich, wird nur eine von beiden Formen verwendet. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Frühere Ausgaben

Kein Vorgängerdokument

Klimakennung

Im Rahmen der DWA-Klimastrategie werden Arbeits-und Merkblätter mit einer Klimakennung ausgezeichnet. Über diese Klimakennung sollen Anwendende des DWA-Regelwerks schnell und einfach erkennen, in welcher Intensität sich eine technische Regel mit dem Thema Klimaanpassung und Klimaschutz auseinandersetzt. Das vorliegende Merkblatt wurde wie folgt eingestuft (siehe Abschnitt 8):

KA2 = Das Merkblatt hat direkten Bezug zur Klimaanpassung

KS2 = Das Merkblatt hat direkten Bezug zu Klimaschutzparametern

Einzelheiten zur Ableitung der Bewertungskriterien sind im "Leitfaden zur Einführung der Klimakennung im DWA-Regelwerk" erläutert, der online unter www.dwa.de/klimakennung verfügbar ist.

März 2022 DWA-Regelwerk 3

Verfasserinnen und Verfasser

Dieses Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe GB-2.17 "Gewässerunterhaltung im Wald" im Auftrag des DWA-Hauptausschusses "Gewässer und Boden" (HA GB) im Fachausschuss GB-2 "Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern" erarbeitet.

An der Erarbeitung des Merkblatts haben folgende Personen mitgewirkt:

PATT, Heinz Univ. Prof. a.D., Dr.-Ing. habil., Sachverständigenbüro Professor Patt

& Partner, Bonn (Sprecher)

MEYER, Peter Dr. forest., Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, Abteilung

Waldnaturschutz, Hann. Münden (Stellvertretender Sprecher)

ARNDT, Carsten Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Arnsberger Wald, Lehr- und

Versuchsrevier Hirschberg, Möhnesee

BINDER, Franz

Dr., Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising
FAHNING, Meike

Bundesverband Beruflicher Naturschutz, Regionalgruppe Springe,

Springe (bis August 2021)

HЕСК, Arne Dipl.-Forstw.-Ing., Ruhrverband, Abt. Liegenschaften, Forsten und

Ökologie, Essen

LÜCKE, Michael Dr., Waldökologie Harz, Forstamt Clausthal, Clausthal-Zellerfeld (bis

August 2021)

MEURER, Stephanie M. Sc., Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Gewässer,

Sachgebiet Ökologie und Öffentlichkeitsarbeit im Integrierten Rhein-

programm, Freiburg

POTTGIESSER, Tanja Dipl.-Biol., umweltbüro essen, Bolle und Partner GbR, Essen

RAUPACH, Christian Ass. d. Forstdienstes, Geschäftsführender Direktor, Hessischer Wald-

besitzerverband, Friedrichsdorf

STRIEPEN, Klaus Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Bonn

VON DER GOLTZ, Hans Vorsitzender, Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft

Deutschland (ANW), Schmallenberg

WALSER, Bernd Dipl.-Ing. (FH), Flussmeister, Regierungspräsidium Freiburg,

Landesbetrieb Gewässer, Betriebshof Riegel, Riegel

WIDEREK, Uwe Dipl.-Ing., Reichshof (vormals Aggerverband)

WITTIG, Maren Leiterin, Justiziariat/Vergabeprüfung, Landestalsperrenverwaltung

des Freistaates Sachsen, Pirna

DWA-Regelwerk März 2022

5

Die Arbeitsgruppe GB-2.17 "Gewässerunterhaltung im Wald" ist dem DWA-Fachausschuss GB-2 "Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern" zugeordnet, dem die folgenden Mitglieder angehören:

PATT, Heinz Univ. Prof. a. D., Dr.-Ing. habil., Sachverständigenbüro Professor Patt

& Partner, Bonn (Obmann)

SCHRENK, Georg Dipl.-Geogr., Stellv. Abteilungsleiter, DWA-Deutsche Vereinigung für

Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef

(Stellvertretender Obmann)

DITTRICH, Martin Dipl.-Biol., OBiolR., Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau

und Naturschutz (TLUBN), Jena

FRÖHLICH, Klaus Rechtsanwalt, Kanzlei Fröhlich, Lehrbeauftragter für Umweltrecht an

der Universität Duisburg-Essen, Berlin

MEUER, Thomas Dipl.-Ing., Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur

NEUMANN, Alexander Dipl.-Ing., Baudirektor, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Leiter des

Referats "Flussbauliche Grundlagen, Hydromorphologie, Hydraulik",

Augsburg

NIEMANN, André Univ. Prof. Dr.-Ing., Universität Duisburg-Essen, Institut für Wasser-

bau und Wasserwirtschaft, Zentrum für Wasser- und Umweltfor-

schung, Essen

PAULUS, Thomas Dr. rer. nat., Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Rheinland-Pfalz (vormals Geschäftsführer, Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung

(GFG) mbH), Mainz

SCHACKERS, Bernd Dipl.-Ing. (FH), UIH Planungsbüro und Landschaftsarchitekten Figura-

Schackers PartGmbB, Höxter

SEMRAU, Mechthild Dipl.-Ing., Emschergenossenschaft/Lippeverband, Abt. "Fluss und

Landschaft", Essen

STENZEL, Oliver Dipl.-Ing., Technischer Direktor, Regierungspräsidium Freiburg, Außen-

stelle Donaueschingen, Landesbetrieb Gewässer, Referat Planung und

Bau Gewässer 1. Ordnung, Hochwasserschutz, Donaueschingen

STOWASSER, Andreas Dr.-Ing., Geschäftsführer, Stowasserplan GmbH & Co KG, Radebeul

WALSER, Bernd Dipl.-Ing. (FH), Flussmeister, Regierungspräsidium Freiburg, Abtei-

lung Umwelt, Landesbetrieb Gewässer, Betriebshof Riegel, Riegel

WITTIG, Maren Leiterin, Justiziariat/Vergabeprüfung, Landestalsperrenverwaltung

des Freistaates Sachsen, Pirna

ZAUSIG, Jörg Dr., Geschäftsführer, GeoTeam Gesellschaft für angewandte Geoöko-

logie und Umweltschutz mbH, Naila

ZOBER, Steffen Dipl.-Geogr., Geschäftsführer, Gemeinnützige Fortbildungsgesell-

schaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH,

Mainz

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

SCHRENK, Georg Dipl.-Geogr., Hennef

Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft

März 2022 DWA-Regelwerk

Inhalt

Ω	Klimawandel
7	Monitoring und Wirkungskontrolle
6	Finanzieller Ausgleich
5.9	Realisierung
5.8	Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen
5.7	Natürliche Störungen und Waldschutz
5.6	Bewässerung, Wasserableitung, Drainage
5.5	Ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern
5.4	Holzrücken und Befahren der Waldfläche
5.3	Forstwege
5.2	Gestaltung der Waldbestände entlang von Fließgewässern
5.1	Allgemeines
5	Gewässerunterhaltung und Forstwirtschaft
4.2.3	Verbesserung der Gewässerstruktur
4.2.2	Gestaltung der Ufergehölze, Gehölzpflege
4.2.1	Vorbemerkung
4.2	Gewässerunterhaltungsmaßnahmen
4.1	Grundsätze
4	Fließgewässerunterhaltung
3.6	Verwaltungsverfahren
3.5	Bodenschutz bei der Gewässerunterhaltung
3.4	Naturschutz bei der Gewässerunterhaltung im Wald
3.3	Wasserrechtliche Grundlagen der Gewässerunterhaltung (§ 39 WHG)
3.2	Verhältnis Wasserrecht – Waldrecht
3.1	Einschlägige Vorschriften des Bundeswaldgesetzes (BWaldG)
3	Rechtliche Rahmenbedingungen
2.2	Abkürzungen
2.1	Definitionen
2	Begriffe
1.2	Geltungsbereich
1.1	Zielsetzung
1	Anwendungsbereich
Einleitu	ıng
Hinweis	s für die Benutzung
Bilderv	erzeichnis
Verfass	serinnen und Verfasser
Vorwor	t

9	Beispiele
9.1	Vorbemerkung
9.2	Gestaltung der Waldbestände entlang von Fließgewässern
9.3	Bruchwald-Renaturierung – Aussetzen der Unterhaltung
9.4	Bachbegleitende Waldgesellschaft – Einbringen und Fördern von standortgerechten Laubgehölzen
9.5	Entnahme von Fehlbestockung, insbesondere von Nadelgehölzen
9.6	Totholzmanagement
9.7	Mehr Wasser für Eichenwälder
Quellen	und Literaturhinweise
Bilde	rverzeichnis
Bild 1:	Der Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>) ist eine eingeführte Art, die die uferbegleitende Vegetation untypisch verändert und bei Berührung starke Hautreizungen verursacht
Bild 2:	Die Wurzeln der Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) wachsen ins Gewässerbett und stabilisieren die Gewässersohle
Bild 3:	Einzelne Bäume im Gewässerbett beeinflussen die Laufentwicklung und fördern die Strömungsvielfalt
Bild 4:	Forstweg
Bild 5:	Bodenschonende Rücketechnik (hier: Seilkran)
Bild 6:	Furt oder großformatiger Durchlass
Bild 7:	Absterbende Waldbestände nach plötzlicher Wiedervernässung
Bild 8:	Störungsfläche
Bild 9:	Gemischter, strukturreicher Wald
Bild 10:	Quellbachbegleitende Erlenanpflanzung (Alter 15 Jahre) nach Auszug der Fichten
Bild 11:	Eigendynamische Entwicklung (Renaturierung) des Sudwalder Grabens im Jahr 2008 nach langjährigem Aussetzen der Unterhaltung
Bild 12:	Kleinflächige Erlensaat
Bild 13:	In der Hartholzaue gepflanzte Eiche
Bild 14:	Durch Hordengatter geschützte Eichenpflanzung
Bild 15:	Bachbegleitender Fichtenaltbestand vor der Entnahme
Bild 16:	Bachlauf nach der Entnahme der Altfichten im Auebereich
Bild 17:	Totholz an neuangelegter Furt
Bild 18:	Eingebrachtes Totholz
Bild 19:	Verschluss der Entwässerungsgräben
Bild 20:	Monitoringflächen und Grabensystem
	· ·

Hinweis für die Benutzung

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Merkblatt besteht eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

Einleitung

Der Wald bedeckt mit 11,4 Millionen Hektar 32 Prozent der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland. Die Nutzung dieser Ressource ist für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland von großer Bedeutung.

Viele Oberflächengewässer haben ihren Ursprung (Quelle) im Wald und verlaufen, insbesondere im Oberlauf, durch ausgedehnte Waldgebiete. Diese Fließabschnitte sind nicht nur aus wasserwirtschaftlicher, sondern auch aus naturschutzfachlicher Sicht von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des unterhalb liegenden Fließgewässernetzes.

Die Forstwirtschaft ist der bedeutsamste Nutzer unserer Waldflächen. Viele forstliche Maßnahmen, ob Waldbegründung, Pflege, Holzernte oder Bau und Unterhaltung von Forstwegen, wirken sich direkt und indirekt auch auf die Fließgewässer aus. Die Forstwirtschaft hat damit einen wesentlichen Einfluss auf den wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Zustand unserer Fließgewässer (Merkblatt DWA-M 906 "Waldbewirtschaftung und Gewässerschutz" – Oktober 2016).

Oft sind nur geringe Anpassungen auf Nutzerseite erforderlich, um positive Auswirkungen auf die Pflege und Entwicklung (= Gewässerunterhaltung) der betroffenen Fließgewässer zu erreichen und damit die wasserwirtschaftlichen Ziele im Wald dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen.

Das vorliegende Merkblatt DWA-M 628 "Unterhaltung, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern im Wald", enthält Empfehlungen und Beispiele, wie die nutzungsbedingten Eingriffe der Forstwirtschaft gleichzeitig den wasserwirtschaftlichen Zielen dienlich sein können.

DWA-Regelwerk März 2022

Der Wald bedeckt 32 Prozent der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland. Die Nutzung dieser Ressource ist für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland von großer Bedeutung.

Viele Oberflächengewässer haben ihren Ursprung (Quelle) im Wald und verlaufen, insbesondere im Oberlauf, durch ausgedehnte Waldgebiete. Diese Fließabschnitte sind nicht nur aus wasserwirtschaftlicher, sondern auch aus naturschutzfachlicher Sicht von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des unterhalb liegenden Fließgewässernetzes.

Die Forstwirtschaft ist der bedeutsamste Nutzer unserer Waldflächen. Viele forstliche Maßnahmen, ob Waldbegründung, Pflege, Holzernte oder Bau und Unterhaltung von Forstwegen, wirken sich direkt und indirekt auch auf die Fließgewässer aus. Die Forstwirtschaft hat damit einen wesentlichen Einfluss auf den wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Zustand unserer Fließgewässer.

Oft sind nur geringe Anpassungen auf Nutzerseite erforderlich, um positive Auswirkungen auf die Pflege und Entwicklung (= Gewässerunterhaltung) der betroffenen Fließgewässer zu erreichen und damit die wasserwirtschaftlichen Ziele im Wald dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen. Das vorliegende Merkblatt DWA-M 628 "Unterhaltung, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern im Wald", enthält Empfehlungen und Beispiele, wie die nutzungsbedingten Eingriffe der Forstwirtschaft gleichzeitig den wasserwirtschaftlichen Zielen dienlich sein können

Der Geltungsbereich des Merkblatts umfasst insbesondere den Wald entsprechend der Definition im Bundeswaldgesetz (BWaldG), weil dort die Bestimmungen des BWaldG und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gleichermaßen gelten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Empfehlungen auch bei anderen Projekten anwendbar sind.

ISBN: 978-3-96862-203-3 (Print) 978-3-96862-204-0 (E-Book